

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 05.02.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Jens Hüseemann
Herr Erwin Jung

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Erik Brücher ab 17.15 Uhr
Herr Dr. Michael Neu
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald
Herr Harald Haemisch
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter - Rechtsamt
Frau Steinkötter - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-21 93
Herr Haver - Umweltbetrieb
Herr Miller - Umweltbetrieb
Herr Homann - Amt für Verkehr
Herr Stührenberg - Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Bürgerausschusses am 06.11.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Bürgerausschusses am 06.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Zu Punkt 4.1 **Höhe der Straßenbaubeiträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7837/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass sich die Petenten gegen die bevorstehende Heranziehung zu Ausbaubeiträgen in der Straße am Großen Feld wenden würden.

Die Anwohner seien über die seinerzeit anstehende Kanalbaumaßnahme im Januar 2018 informiert worden. Bei der Kanalbaumaßnahme seien der in erheblichem Maße schadhafte Regenwasserkanal und der ebenso schadhafte Schmutzwasserkanal ausgewechselt worden. Eine kostengünstigere Alternative sei angesichts des Ausmaßes der Schäden aus technischen Gründen nicht ausreichend gewesen. Dabei seien weder übertriebene Maßnahmen durchgeführt noch überzogene Standards verwendet worden. Es seien lediglich Vorgaben umgesetzt worden, die sich aus einschlägigen technischen Vorschriften ergäben.

Eine Berücksichtigung der finanziellen Leistungskraft der einzelnen Anlieger bei einer Beitragserhebung sei nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Der Petent rege an, sich an der untersten zulässigen Grenze für die Beitragserhebung zu orientieren.

Die Höhe des Prozentsatzes, mit dem sich die Anlieger beteiligen müssten, ergebe sich aus der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG. So betrage etwa der Beitragssatz für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung bei einer Anliegerstraße 80 %, bei einer Haupterschließungsstraße 60 % und bei einer Hauptverkehrsstraße 40 %. An diese Festsetzungen in der Satzung habe sich die Verwaltung bei der Berechnung der Beiträge grundsätzlich zu halten.

Gleichwohl könne natürlich theoretisch der Satzungsgeber, also der Rat, die Beitragssätze ermäßigen. Die Beiträge seien allerdings mit Wirkung zum 01.01.2013 gerade zur Haushaltskonsolidierung erhöht worden, weil sie sich seinerzeit ohnehin am unteren Rand dessen bewegt hätten, was die Mustersatzung vorgesehen hätte und was andere Kommunen veranschlagt hätten. Jedoch befinde sich die Stadt immer noch in der Haushaltskonsolidierung. Aus haushaltsrechtlichen Erwägungen sei eine Reduzierung der Beitragssätze zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Es gebe allerdings einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Landtag NRW vom 06.11.2018, mit dem die Beiträge nach § 8 KAG abgeschafft werden sollen. Darüber hinaus gebe es einen an die Landesregierung gerichteten Prüfauftrag der Fraktionen der CDU und FDP im Landtag NRW vom 20.11.2018 zur Modernisierung des § 8 KAG NRW. So solle mithilfe verschiedener Veränderungen unter anderem eine wirtschaftliche Überforderung der Anlieger durch die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG zukünftig ausgeschlossen werden.

Diese Gesetzesinitiativen blieben aus Sicht der Verwaltung abzuwarten. Solange die rechtlichen Rahmenbedingungen vom Landesgesetzgeber nicht geändert seien, sei die Verwaltung verpflichtet, die Ausbaubeiträge entsprechend der aktuellen Satzung zu erheben.

Herr vom Braucke verweist auf die Initiative der FDP im Rat zu diesem Thema. Er spricht sich dafür aus, dass die Initiative angenommen werde, da im Rahmen der Ausbaubeiträge fünfstellige Beträge auf Bürger zukommen könnten. Das sei wie ein Lotteriespiel.

Herr Ridder-Wilkens sieht auch ein erhebliches finanzielles Risiko für die Bürger und wünscht eine Behandlung dieser Thematik im Rat. Der Haus-

halt sei auf einem positiven Weg, es könne bei den Ausbaubeiträgen versucht werden, eine Lösung für Bielefeld zu erzielen.

Frau Biermann befürwortet eine Verweisung der Petition an den StEA.

Herr Jung spricht sich auch für eine Verweisung an den StEA aus.

Frau Pfaff stimmt den Ausführungen von Frau Schröter zu, dass der Bürgerausschuss keine Entscheidung in einem Einzelfall treffen könne und die Petition an den StEA zu verweisen sei.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob der StEA für Satzungsänderungen zuständig sei.

Frau Schröter erläutert, dass der StEA der zuständige Fachausschuss sei, eine Satzungsänderung vorzubereiten.

Beschluss:

Die Petition wird an den StEA verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Gefährlicher Schulweg: Telgenbrink/Mondsteinweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7838/2014-2020

Frau Schröter führt aus, dass die Petentin den Telgenbrink, einen Teil des Mondsteinweges und einen Teil der Jöllenbecker Str. in Theesen als „besonders gefährlicher Schulweg“ eingestuft haben möchte.

Eines der Kinder der Petentin besuche die Grundschule Theesen; der Schulweg dorthin sei ca. 1,7 km lang. Ab einer Distanz von 2 km hätten Kinder Anrecht auf ein Busfahrtticket. Unabhängig von der Länge des Schulweges würden die Fahrkosten übernommen, wenn der Schulweg besonders gefährlich sei. In diesem Fall könne auch unterhalb der Entfernungsgrenze von 2 km ein Ticket gewährt werden.

Der Antrag sei zunächst an die BV Jöllenbeck gerichtet worden. Die BV habe beschlossen, die Angelegenheit an den Bürgerausschuss zu verweisen und empfohlen zu prüfen,

- ob Maßnahmen ergriffen werden können, um den Schulweg sicherer zu gestalten
- den genannten Schulweg als gefährlichen Schulweg einzustufen.
- Im Übrigen habe die BV beantragt, einen Ortstermin durchzuführen.

Der Ortstermin habe im November 2018 morgens um 7:30 Uhr stattgefunden mit Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich, verschiedenen weiteren Vertretern der Bezirksvertretung Jölllenbeck, Vertretern des Amtes für Schule, des Amtes für Verkehr sowie des Bezirksamtes Jölllenbeck, der Polizei, mit der Beschwerdeführerin und einigen weiteren Eltern. Im Ergebnis sei einvernehmlich zwischen Politik, Polizei und Verwaltung festgestellt worden, dass kein besonders gefährlicher Schulweg vorliege.

An der Kreuzung Telgenbrink/Mondsteinweg werde vom Investor des Baugebietes „nördlicher Mondsteinweg“ zeitnah eine Fahrbahnverengung gebaut. Die BV Jölllenbeck habe sich Ende letzten Jahres für eine rasche Umsetzung ausgesprochen.

Bis dahin sei den Eltern seitens des Amtes für Schule Unterstützung bei der Einrichtung eines Schülerlotsendienstes zugesichert worden; bisher hätten sich aber keine Eltern gefunden, die diese Aufgabe wahrnehmen wollen. Der Schülerlotsendienst würde von der Stadt bezahlt.

Der Ehemann der Petentin, der in Vertretung seiner erkrankten Ehefrau mit zwei seiner vier Kinder erschienen war, stellte klar, dass er den Schulweg für gefährlich halte. Darüber hinaus solle die Grenze von 2 km verkürzt werden. Der Verkehr sei heutzutage viel stärker, der Schulweg stelle eine große Herausforderung für Kinder dar. Es sei schwierig Fahrgemeinschaften zu bilden. Viele Eltern sähen sich gezwungen, ihre Kinder zu fahren. Der Sohn des Petenten müsse auf seinem Schulweg die Jölllenbecker Straße überqueren und bis zu der Ampel auf dem Seitenstreifen laufen. Diesen würden viele Autofahrer im Berufsverkehr als Rechtsabbiegerspur nutzen.

Frau Pfaff fragt nach, warum die BV die Petition an den BA verwiesen habe. Sie verstehe die Sorgen des Petenten und regt an, weiter nach einem Schülerlotsen zu suchen.

Herr Jung führt aus, dass er an dem Ortstermin teilgenommen habe und die BV davon ausgegangen sei, dass die Petition an den BA verwiesen werden müsse. Die Überquerungshilfe werde voraussichtlich erst im Herbst 2019 gebaut und Herr Jung bedaure, dass kein Schülerlotse gefunden wurde. Herr Müller vom Amt für Schule und Herr Sander vom Amt für Verkehr hätten bei dem Ortstermin keine Möglichkeit gesehen, den Schulweg als gefährlich einzustufen.

Frau Schröter stellt klar, dass rein für bezirksbezogene Eingaben die BV zuständig sei und es keiner Verweisung an den BA bedürfte.

Frau Biermann spricht sich für eine Verweisung der Petition an den Fachausschuss aus und findet es schade, dass kein Schülerlotse gefunden wurde.

Herr vom Braucke teilt mit, er sei ebenfalls bei dem Ortstermin anwesend gewesen. Es seien verschiedene Lösungen diskutiert worden. Ein Schülerlotse sei dabei nur für einen Teil des Schulweges eine gute Lösung. Der Petent lebe an einer gefährlichen Straße und Herr vom Braucke wünscht eine Prüfung der Schulweggrenzen von 2 km im Rat, auch um Elterntaxis zu vermeiden.

Frau Pfaff spricht sich für eine Verweisung an das Amt für Schule und das Amt für Verkehr aus. In der BV Jöllenberg sollten die Ämter Stellung gegenüber den Eltern und der Politik beziehen und erläutern, aus welchen Gründen sie den Schulweg nicht für besonders gefährlich halten.

Herr Büsing fragt nach, was kein sicherer Schulweg sei, wenn ein Weg an einer Hauptverkehrsstraße einer sei. Die grundlegenden Regularien sollten seiner Ansicht nach durch die politischen Ausschüsse überprüft werden.

Beschluss:

Das Amt für Verkehr und das Schulamt sollen die Eingabe erneut überprüfen und in der nächsten Sitzung der BV Jöllenberg berichten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 4.3

Calisthenics-Sportanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7839/2014-2020

Frau Schröter berichtet, dass die Initiative Cali 16 mit der Bürgereingabe die Errichtung einer weiteren kostenlosen und öffentlich zugänglichen Calisthenicsanlage fordern würde.

Im Jahre 2016 sei im Bürgerausschuss bereits eine Eingabe für eine solche Anlage auf dem Kesselbrink behandelt worden. Die Anlage auf dem Kesselbrink solle im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung solle hier zunächst beobachtet werden, wie die Anlage auf dem Kesselbrink angenommen werde. Der Schul- und Sportausschuss bzw. die AG Sportentwicklungsplanung solle sich im Weiteren damit beschäftigen, gleiches gilt für einen eventuellen Standort.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet es abzuwarten, wie die Anlage auf dem Kesselbrink angenommen werde.

Frau Pfaff schließt sich dem an und stimmt einer Verweisung an den Schul- und Sportausschuss zur weiteren Sportentwicklungsplanung zu.

Herr Jung stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Petition wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 4.4 Radstation Hauptbahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7840/2014-2020

Frau Schröter führt aus, dass die Petenten eine Übergangslösung mit mindestens 340 Abstellplätzen bis zum 01.03.2019 nicht weiter als 100 m von den Bahnhofsausgängen sowie die Planung der neuen Radstation mit der Kapazität von mindestens 600 Abstellplätzen fordern würden.

Der Mietvertrag zwischen der Bahn und der Stadt bzw. mobiel sei zum 31.12.2018 gekündigt worden. Das Gebäude, in dem sich die Radstation bisher befunden habe, werde aktuell abgerissen. Die bisherige Radstation habe 340 Stellplätze beherbergt, von denen ca. 190 mit Dauermietern belegt waren.

Der StEA habe bereits in seiner Sitzung vom 27.11.2018 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Übergangslösung mit mindestens 340 zugangsgesicherten Abstellplätzen möglichst nicht weiter als 100 m von den Bahnhofsausgängen entfernt zu realisieren und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Entsprechend diesem Beschluss werden aktuell im Erdgeschoss und im Keller des früheren Hauptpostgebäudes knapp 200 Abstellplätze geschaffen. Hinzu kommen demnächst ungefähr 148 Plätze in mehreren Sammelschließanlagen; hier laufe derzeit die Ausschreibung, so dass die geforderten 340 Übergangs-Plätze erreichen würden.

Zum zweiten Antrag der Petenten, die Planung der neuen Radstation mit einer Kapazität von 600 Abstellplätzen, werde derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Deren Ergebnisse würden demnächst mit den politischen Gremien erörtert.

Die Petentin hält die Übergangslösung für unzureichend, insbesondere seien die Öffnungszeiten sehr eingeschränkt. Die Radstation müsse 24 Stunden geöffnet haben. Es seien 1.400 Stellplätze für Autos am Bahnhof vorhanden. Die Petentin sei inzwischen überzeugt, dass es genauso viele Stellplätze für Fahrräder wie für Autos geben müsse, um die Verkehrsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Frau Biermann unterstützt die Petition und spricht sich für eine Verweisung an den Fachausschuss aus.

Frau Pfaff sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Es seien so viele Abstellplätze wie zuvor notwendig. Auch ein Reparaturdienst vor Ort sei sinnvoll.

Herr Büsing empfindet die Öffnungszeiten auch als sehr wichtig und unterstützt eine Verweisung an den Fachausschuss.

Herr vom Braucke möchte die Nutzung des Radverkehrs fördern und regt eine Einbindung des Bielefelder Nordens an.

Beschluss:

Die Petition wird an den StEA verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Verkehrsversuch Jahnplatz - Maßnahmen Turnerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7841/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass das Thema Verkehrsverlagerungen durch den Verkehrsversuch Jahnplatz durch entsprechende Verkehrszählungen evaluiert worden sei. Eine Mitte Dezember 2018 durchgeführte erneute Zählung auf der Turnerstraße sowie auf der Ravensberger Straße habe einen Anstieg der Verkehrsbelastung ergeben. Die Verkehrszählung sei allerdings während der Vorweihnachtszeit durchgeführt worden und somit nicht als repräsentativ anzusehen. Eine festgestellte Zunahme des Verkehrs insbesondere im Dürkopfviertel sei u. a. auch auf die Vollsperrung der August-Bebel-Straße zurückzuführen.

Der Petent bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass die letzten Wochen gezeigt hätten, dass die Forderungen berechtigt seien. Die Messung am Ende der Turnerstraße sei unseriös und lasse keinen Rückschluss auf die Verkehrssituation in der gesamten Turnerstraße zu. Die durch den Verkehrsversuch gestiegene Aufenthaltsqualität am Jahnplatz stehe nicht im Verhältnis zur gesunkenen Wohnqualität. Die Wohnqualität müsse wieder hergestellt werden.

Auch solle die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, die verkehrsberuhigte Zone in dem Gebiet durchzusetzen. Tempo 30 existiere nur auf dem Papier.

Ein weiterer Petent stimmt den Ausführungen zu und ergänzt, dass die Anwohner seit der Sperrung des Niederwalls vom Regen in die Traufe gekommen seien. Der Verkehrsversuch Jahnplatz sei offenkundig kein Versuch mehr, da bereits Nachfolgeaufträge vergeben wurden.

Herr vom Braucke merkt an, dass er eine derartige Petition erwartet habe. Der Verkehr müsse irgendwo lang fließen, wenn andere Bereiche gesperrt würden. Dennoch sei die Maßnahme weiterhin ein Versuch und noch nicht abschließend entschieden.

Herr Ridder-Wilkens kann die Ausführungen der Petenten nachvollziehen und spricht sich dafür aus, Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeitsbegrenzung in dem Bereich durchzusetzen.

Herr Gutwald versteht den Unmut der Petenten, gibt aber zu bedenken, dass ohne den Verkehrsversuch die Schadstoffgrenzen am Jahnplatz weiter überschritten würden.

Herr Büsing spricht sich für eine Verweisung an den StEA aus und dafür, die Folgen des Verkehrsversuchs zu untersuchen, da der Jahnplatz langfristig neu gestaltet würde.

Herr Homann stellt klar, dass aussagekräftige Verkehrszahlen wichtig seien, die vorgegebenen Rahmenbedingungen aber zu berücksichtigen gewesen seien. Das Zeitfenster der Zählungen sei aufgrund laufender Baumaßnahmen (u. a. Dürkopp Tor 6 und Brückensanierungen durch die DB AG) eng gewesen und es habe berücksichtigt werden müssen, für welchen Bereich bereits Verkehrszahlen vorhanden gewesen seien, um Vorher-nachher-Vergleiche zum Verkehrsversuch Jahnplatz zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sei die Messstelle am Ende der Turnerstraße eingerichtet worden (Knotenpunkt Jöllenbecker Str./Mindener Str.).

Bei den erwähnten Auftragsvergaben hätte es lediglich ein Interessenbekundungsverfahren für Ingenieurbüros gegeben, es gehe noch nicht um die Detailplanung einer feststehenden Planungsvariante. Die Auswahlvariante zur Umgestaltung des Jahnplatzes stehe noch nicht fest, bis Mitte 2019 laufe noch die Abstimmungsphase mit Politik, Bürgern und sonstigen Beteiligten.

Frau Biermann möchte keine inhaltliche Diskussion führen, sondern eine Verweisung der Petition an den zuständigen Fachausschuss erreichen.

Herr Jung spricht sich auch für eine Verweisung aus.

Frau Pfaff stimmt zu, dass die Verwaltung Maßnahmen ergreifen solle, um das Tempolimit in dem Bereich durchzusetzen. Es sei letztlich aber Sache der Autofahrer sich an die Vorschriften zu halten.

Eine Petentin meldet sich abschließend zu Wort und bestätigt, dass sie in der Turnerstraße wohne und dort die verkehrsberuhigte Zone nicht mehr gewährleistet sei.

Beschluss:

Die Petition wird an den StEA verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Jahr der Demokratie - mündlicher Bericht

Frau Schröter trägt vor, dass das Jahr 2019 das Jahr der Demokratie sei. Der Rat der Stadt habe die Verwaltung im April 2018 beauftragt, eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Jahr der Demokratie 2019“ zu organisieren. Eine breite Einbeziehung der Bielefelderinnen und Bielefelder, von Vereinen und Institutionen sowie der städtischen Einrichtungen solle sichergestellt werden. Im Oktober 2018 habe die Verwaltung der Politik im Rahmen einer Informationsvorlage Ideen für Projekte und Themen vorgestellt.

Ein Punkt betreffe die öffentlichen Foren:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Jahr der Demokratie 2019“ unter Leitung von Herrn Dr. Witthaus seien verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden, diesen Punkt mit Leben zu füllen.

- Aufregerthemen könnten unter Einbeziehung möglichst vieler Betroffener öffentlich diskutiert werden
- Ausschusssitzungen könnten an öffentlichen Orten durchgeführt werden, um dadurch die Demokratie erlebbar zu machen
- Politikerinnen und Politiker könnten sich an öffentliche Orte begeben und dort für Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar als Ansprechpartner zur Verfügung stehen

Es sei jetzt aus der Arbeitsgruppe heraus darum gebeten worden, diese Thematik in alle politischen Gremien zu tragen und abzuklären, ob und in welchem Rahmen sich das Gremium mit Ideen oder Aktionen identifizieren könnte.

Weitere kreative Ideen und Anregungen seien herzlich willkommen.

Frau Schröter bat darum, das Thema „öffentliche Foren“ in den Fraktionen und Gruppen zu beraten, so dass in der nächsten Sitzung eventuell darüber ein Beschluss gefasst werden könne.

Frau Pfaff schlägt vor, dass die Politiker auf die Bürger zugehen sollen und die Sitzungen des Bürgerausschusses abwechselnd in verschiedenen Stadtbezirken abgehalten werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)